



Sitzungsvorlage 660/367/2024

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 21.02.2024	Aktenzeichen: 80_30_07 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.02.2024	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	06.03.2024	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	07.03.2024	Kenntnisnahme Ö	

Betreff:

Anpassungen im Busverkehr Mörzheim

Beschlussvorschlag:

1. Der schrittweisen Änderung des Linienvverlaufs der Linie 532 von der Brühlstraße über die Jakob-Becker-Straße zur Heuchelheimer Straße sowie einer neuen Haltestelle in Höhe der Jakob-Becker-Straße 8 und der Reaktivierung der Haltestelle Heuchelheimer Straße wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates Mörzheim.

Begründung:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurden im Busverkehr Mörzheim Anpassungen vorgenommen, um eine höhere Fahrplanstabilität und einheitliche, verständliche Linienwege tagesdurchgängig zu erreichen. Neben geänderten Abfahrtszeiten betraf dies insbesondere die Linienführung im südlichen Teil Mörzheims. So verkehren die Schülerverstärkerfahrten seitdem nicht mehr über die Appenhofener Straße, Jakob-Becker-Straße und Heuchelheimer Straße, sondern von der Brühlstraße in südlicher Fahrtrichtung kommend direkt über die Arzheimer-Tor-Straße zur Mörzheimer Hauptstraße. Dies bedingte eine Verlegung der Haltestelle Appenhofener Straße vom bisherigen Standort an der Kreuzung Appenhofener Straße/Arzheimer-Tor-Straße.

Bei der Prüfung eines neuen Haltestellenstandortes werden alle zuständigen Stellen beteiligt, so in diesem Fall u.a. die Straßenverkehrsbehörde und die Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in Absprache mit dem betroffenen Busunternehmen. Im Rahmen dieser Prüfung, die auch Vor-Ort-Termine inkludierte, wurden verschiedene Standorte geprüft und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Dazu zählt in erster Linie die Sicherheit der Fahrgäste sowohl beim Aufenthalt an der Haltestelle als auch beim Ein- und Ausstieg, wie auch die allgemeine Verkehrssicherheit. Darüber hinaus ist beispielsweise die Anzahl der Abbiegebeziehungen in engen Straßen zu minimieren, um fahrgeometrisch einen passenden Linienvverlauf zu erzielen. Verbunden mit der Verlegung der Haltestelle Appenhofener Straße wurde die Erschließung des Mörzheimer Südens deutlich verbessert, da nun nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für alle anderen Fahrgäste der dortige Bereich nun stündlich mit der Buslinie 532 bedient wird. Dies wirkt sich positiv auf die verkehrliche Erschließung des Neubaugebietes aus.

Ein weiterer Punkt, den es bei Änderungen von Linienwegen zu beachten gilt, ist die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV. Dies wird zu einem erheblichen Teil durch einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen erreicht. Da sich die Haltestelle Mörzheim Linde in der Mörzheimer Hauptstraße über die vergangenen Jahre als wichtigste Haltestelle in dem Stadtdorf herausgestellt hat, ist der Ausbau dieser Haltestelle prioritär zu betrachten. Sowohl die bestehende, ausreichend dimensionierte Aufstellfläche für Fahrgäste als auch die großzügige Überdachung sind starke Argumente für die Beibehaltung dieser Haltestelle. Durch deren Lage ist die Fahrtrichtung der Buslinie 532 im Uhrzeigersinn durch Mörzheim vorbestimmt. Eine Wiederaufnahme der ehemaligen Haltestelle Mörzheim Rathaus schräg gegenüber der Haltestelle Linde ist somit fachlich nicht zu befürworten.

Das Ergebnis der Prüfung zur Verlegung der Haltestelle Appenhofener Straße schloss Standorte in der Appenhofener Straße sowie der Brühlstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit aus und führte zum jetzigen Standort in der Arzheimer-Tor-Straße auf Höhe der Hausnummer 29. Fahrtrichtungsbedingt befindet sich die Ein- und Ausstiegsseite auf der nördlichen Straßenseite, ohne baulich getrennten Gehweg.

Nach Einrichtung der neuen Haltestelle in der Arzheimer-Tor-Straße wurde die Forderung an die Verwaltung herangetragen, den neuen Standort der Haltestelle aus Sicherheitsgründen nicht zu belassen und hierfür eine Alternative zu erarbeiten.

Während eines morgendlichen Ortstermins am 07.02.2024 in der Arzheimer-Tor-Straße wurde ein Standort in der Appenhofener Straße als eine Möglichkeit genannt, welcher allerdings aufgrund der fehlenden Aufstellflächen von der Straßenverkehrsbehörde ausgeschlossen wird. Dazu zählt auch der alte Standort in der Appenhofener Straße. Hier kommt hinzu, dass durch die Nähe zur Kreuzung mit der Arzheimer-Tor-Straße der für den Ein- und Ausstieg wartende Bus den Kreuzungsbereich blockiert. Eine Mauer auf der westlichen Seite behindert darüber hinaus die Sichtbeziehung von der Arzheimer-Tor-Straße aus. Daher entfällt die Appenhofener Straße als Standort für eine Haltestelle. Eine Haltestelle in der Brühlstraße liegt zu nah an der Haltestelle Hirtenhaus und erschließt den Mörzheimer Süden nicht zufriedenstellend.

Durch eine weitere Änderung des Linienverlaufs unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte wäre nachfolgender Linienverlauf denkbar:

Unter Beibehaltung der Fahrtrichtung im Uhrzeigersinn ist nach der Bedienung der Haltestelle Hirtenhaus eine neue Haltestelle in der Jakob-Becker-Straße 8 als Ersatz für den Standort in der Arzheimer-Tor-Straße 29 vorgesehen. Dadurch entsteht keine weitere Abbiegebeziehung. Der Fahrweg über die Jakob-Becker-Straße wird jedoch die dortige Parksituation beeinflussen. Bei der abschnittsweise vorhandenen Straßenbreite von 4,50 m bis 5,20 m muss aufgrund der Fahrgeometrie und der notwendigen freien Durchfahrtsbreite der eingesetzten Fahrzeuge in der Jakob-Becker-Straße zwischen der Arzheimer Tor-Straße und der Heuchelheimer Straße ein eingeschränktes beidseitiges Halteverbot eingeführt werden. Das wäre aber auch notwendig um die notwendige Mindestbreite der Fahrbahn für Feuerwehr und Müllabfuhr zu gewährleisten.

Durch eine Haltestelle in Höhe der Jakob-Becker-Straße 8 kann auch das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ optimal fußläufig erschlossen werden. Zudem wäre mit der Befahrung der Heuchelheimer Straße auch eine Reaktivierung der dortigen Haltestelle am Ortseingang möglich.

Aus betrieblichen Gründen ist nur eine schrittweise Umsetzung möglich. So können zunächst die drei Grundschulfahrten den neuen Linienweg befahren. Die übrigen Fahrten behalten den aktuellen Linienweg mit der Haltestelle in der Arzheimer-Tor-Straße bis Winter 2024 bei.

Durch die Verlängerung der Fahrzeit aufgrund der Änderung des Linienweges innerhalb Mörzheims, ergeben sich weitere Änderungen für die restlichen Fahrten dieser Buslinie. Der Betrieb erfordert eine Wartezeit in Mörzheim. Für diese Standzeit eignet sich aus baulichen Gründen lediglich die Haltestelle Pfaffenbergstraße. Folglich würden nach jetzigem Planungsstand zum Winterfahrplanwechsel im Dezember 2024 der Linienweg nach der Bedienung der Haltestelle Heuchelheimer Straße über die Raiffeisenstraße in die Pfaffenbergstraße führen. Nach einer mehrminütigen Standzeit an der für die Linie 532 Endhaltestelle Pfaffenbergstraße würde anschließend die Haltestelle Linde bedient werden und im weiteren Verlauf über Wollmesheim und die Innenstadt der Hauptbahnhof bedient werden. Alle Fahrten werden dabei über die Haltestelle Pfaffenbergstraße als sogenannte „Sitzenbleiber“ durchgebunden sein. Bei einem Einstieg an den vorher in Mörzheim bedienten Haltestellen ist die Möglichkeit der Weiterfahrt nach Wollmesheim oder Landau somit garantiert.

Zusammenfassung

Die jetzige Haltestelle in der Arzheimer-Tor-Straße 29 wird in die Jakob-Becker-Straße 8 verlegt und dafür der Linienweg aller Fahrten der Buslinie 532 in Mörzheim angepasst. Dort ist neben einem Gehweg in unmittelbarer Nähe eine Straßenbeleuchtung vorhanden. Eine Skizze hierzu befindet sich im Anhang dieser Sitzungsvorlage. Die Fahrtrichtung im Uhrzeigersinn wird beibehalten, um einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle Mörzheim Linde künftig zu ermöglichen. Die Haltestelle Heuchelheimer Straße am Ortseingang wird reaktiviert.

Die Haltestelle Heuchelheimer Straße am Ortseingang wird reaktiviert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise: In einem ersten Schritt wird der Grundschulverkehr auf den neuen Linienweg umgestellt, in einem zweiten Schritt dann sämtliche weiteren Fahrten.

Die zusätzlichen Kosten für den weiteren Linienweg werden im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnung für das Linienbündel Landau abgerechnet. Diese lassen sich erst exakt beziffern, wenn der Fahrplan der Linie 532 finalisiert wurde. Die Kosten, die im Jahr 2024 anfallen werden allerdings sehr gering ausfallen, da bei den drei Grundschulfahrten entsprechend wenige Mehrkilometer zustande kommen und nach dem Fahrplanwechsel im Dezember an lediglich 24 Betriebstagen der neue Linienweg auf allen Fahrten anfällt.

Für Änderungen dieser Größenordnung sind die Fachabteilungen zuständig. Aufgrund der fachlichen Einschätzung, dass in der Arzheimer-Tor-Straße keine besondere Gefährdungslage besteht, eine Änderung aus dem Ortsteil aber gewünscht wird und diese wie dargelegt möglich wäre, soll der Mobilitätsausschuss über die Angelegenheit informiert und der Ortsbeirat mit einem Votum zur Sitzungsvorlage betraut werden. Dieses wird die Stadtverwaltung dann auch umsetzen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja X / Nein ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Linienverlauf Linie 532 Stufe 1

Anlage 2: Linienverlauf Linie 532 Stufe 2

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

--